

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

zum Thema:

Förderung von Infrastrukturprojekten über GRW-Mittel

und **Antwort** vom 7. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22430
vom 16.04.2025
über
Förderung von Infrastrukturprojekten über GRW-Mittel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Projekt des Spree-Rad- und Wanderwegs zwischen Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau kann aufgrund fehlender Finanzierung nicht weiterverfolgt werden. Laut Aussage des Infravelo-Geschäftsführers im Ausschuss für Mobilität und Verkehr (9.4.25) scheitert die Umsetzung an einer Überzeichnung der GRW-Fördermittel (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“). Welche weiteren angemeldeten Projekte in Berlin können aufgrund der derzeitigen Überbuchung der GRW-Fördermittel nicht realisiert oder weiterverfolgt werden?

Zu 1.:

Grundsätzlich werden alle 168 laufenden, mit GRW-Mitteln geförderten Projekte wie geplant weiter finanziert. Es finden jedoch aktuell Gespräche mit den Trägern bezüglich der Finanzierung von gemeldeten Mehrkosten durch die GRW in den laufenden Projekten statt. Ob neue Projekte gefördert werden können, hängt ebenfalls vom Verlauf dieser Gespräche und der Einbeziehung des Senats ab.

2. Liegt dem Senat eine vollständige Aufstellung der Projekte vor, die trotz Förderfähigkeit aktuell keine GRW-Mittel zugewiesen bekommen können? Wenn ja, bitte um Übermittlung einer entsprechenden Liste unter Angabe von Projektbezeichnung, beantragtem Fördervolumen, Standortbezug sowie aktuellem Planungs- oder Genehmigungsstand. Welche Schritte werden unternommen, um eine alternative Finanzierung dieser Projekte zu erreichen? Bitte um projektscharfe Angabe.

Zu 2.:

Dem Senat liegt eine Liste von neu beantragten Projekten vor. Ob diese gefördert werden können, hängt von den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Aspekten ab, sodass es keine Liste mit Projekten gibt, die abgelehnt worden sind. Aufgrund begrenzter GRW-Mittel können nur wenige neue Projekte bewilligt werden. Dies wurde den Antragstellenden in den Vorgesprächen und bei der Antragsabgabe bereits mitgeteilt.

3. Welche Kriterien legt der Senat bei der Priorisierung der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte an?

Zu 3.:

Im Rahmen der GRW werden entsprechend den Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Die senatsinternen Abstimmungen zu darüberhinausgehenden Kriterien dauern aktuell noch an.

4. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um künftig eine ausreichende Finanzierung prioritärer Infrastrukturprojekte sicherzustellen – auch über die GRW hinaus?

Zu 4.:

Zur Finanzierung neuer Projekte und Mehrbedarfe laufender Projekte schöpft Berlin die zur Verfügung stehenden GRW-Mittel seit Jahren vollständig aus und übernimmt überdies nicht genutzte Mittel anderer Bundesländer. Auch in diesem Jahr wird erwartet, dass Berlin wieder von ungenutzten GRW-Mitteln anderer Bundesländer profitieren könnte. Zudem wird geprüft, inwieweit die nicht aus GRW-Mitteln finanzierten Maßnahmen künftig in der Investitionsplanung des Landes Berlin angemeldet werden können.

Berlin, den 07.05.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe